

# Schulordnung der Regionalen Schule mit Grundschule Lützw

Stand: 02.09.2024



**Die Schulordnung unserer Schule soll für alle Beteiligten die Voraussetzungen für ein geregeltes Zusammenleben im Schulalltag schaffen.**

## **1. Allgemeine Rechte**

### ➤ **Recht auf höfliche Behandlung**

Wir begegnen unseren Mitmenschen mit Respekt und Freundlichkeit.

Jeder verhält sich so, dass er sich und andere nicht gefährdet. Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bestimmt insbesondere unser Zusammenleben, das von Toleranz, gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt und frei von Rassismus und Mobbing ist.

### ➤ **Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit**

Deshalb ist folgendes ausdrücklich untersagt:

- das Mitbringen von Waffen, Messern, Schleudern, Werkzeugen, Feuerwerkskörpern u.ä.
- das Werfen von Schneebällen, Steinen, Tannenzapfen und Gegenständen
- jeglicher Genuss von Drogen, dazu gehören auch Alkohol und Nikotin
- die Herstellung und Verbreitung gewaltverherrlichender oder pornographischer Bilder und Tonaufzeichnungen

Unfälle jeder Art, die auf dem Schulgelände oder dem Schulweg passieren, werden umgehend im Sekretariat gemeldet.

Im Falle eines Brandes, einer Havarie oder eines Ausnahmezustandes ist den Anweisungen der Verantwortlichen Folge zu leisten. Müssen die Gebäude geräumt werden, sind die zugewiesenen Stellplätze vor dem Hauptgebäude aufzusuchen (falls noch möglich).

PKW, Fahrräder und Mofas/Motorräder dürfen nur an den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Schülerinnen und Schüler müssen einen Antrag an die Schulleitung stellen, wenn sie mit einem Kleinkraftwagen das Schulgelände befahren möchten.

Ein Befahren des Schulhofes durch betriebsfremde Personen ist verboten bzw. bedarf einer gesonderten Absprache mit der Schulleitung (z. B. wenn Eltern Kinder zur Schule bringen, die unter gesundheitlichen Einschränkungen, wie z.B. gebrochene Gliedmaßen, leiden).

### ➤ **Recht auf Achtung des persönlichen Eigentums**

Mit Sorgfalt und Achtung behandelt jeder das Eigentum anderer und das Schuleigentum.

Ausgeliehene Bücher und Arbeitsmittel werden vor Beschädigungen geschützt und in sauberem Zustand zurückgegeben. Bücher und Hefte sind mit geeigneten Umschlägen zu versehen.

Eigene elektronische Geräte sowie diverse Sammel- und Tauschobjekte sind nicht in die Schule mitzubringen.

Geld und andere Wertsachen sollen nicht in den Bekleidungsstücken oder Schulsachen bleiben. Sollte trotz aller Sorgfalt bei der Aufbewahrung von Wertgegenständen etwas abhandenkommen, wird es unverzüglich dem Klassenleiter bzw. im Sekretariat gemeldet.

Die Haftung der Schule richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie erstreckt sich nicht auf

- Gegenstände, die nicht in der Schule gebraucht werden
- Geld und Wertgegenstände
- Fahrräder, Krafträder und deren Zubehör
- auf dem Schulgrundstück liegengelassene Gegenstände

Fundgegenstände werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben. Nach Ablauf eines halben Jahres verfügt die Schule über diese Gegenstände.

➤ **Recht auf saubere Unterrichtsräume, intakte Lehrmittel und ein sauberes Schulgelände**

Jeder sorgt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Sauberkeit und Ordnung und sortiert Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.

Nach jeder Unterrichtsstunde wird herumliegendes Papier bzw. werden andere Gegenstände aufgesammelt.

Nach Unterrichtschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt.

Die Reparatur von vorsätzlich verursachten Beschädigungen erfolgt auf Kosten der für den Schaden Verantwortlichen. Es liegt daher im Interesse eines Jeden, vorgefundene Schäden sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

## 2. Unterrichts- und Pausenzeiten

Grundschule	Stunden	Regionale Schule
7.30 - 8.15 Uhr	1.	7.30 - 8.15 Uhr
8.25 - 9.10 Uhr	2.	8.25 - 9.10 Uhr
9.30 - 10.15 Uhr	3.	9.30 - 10.15 Uhr
10.25 - 11.05 Uhr	4.	10.25 - 11.05 Uhr
11.30 - 12.15 Uhr	5.	11.10 - 11.55 Uhr
12.25 - 13.10 Uhr	6.	12.20 - 13.05 Uhr
	7.	13.10 - 13.55 Uhr
	8.	14.05 - 14.50 Uhr
	9.	14.55 - 15.40 Uhr

### **3. Regelungen**

#### **Schülerinnen und Schüler**

1. Der Einlass in die Schule erfolgt für die Schülerinnen und Schüler um 07.10 Uhr, bei ungünstigen Witterungsbedingungen öffnet der Hausmeister oder eine von der Schulleitung beauftragte Person das Hauptgebäude entsprechend früher.
2. Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen vorbereitet und pünktlich zum Unterricht und halten das zum jeweiligen Fach gehörende Arbeitsmaterial bereit.
3. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus ankommen, begeben sich unverzüglich in das Schulgebäude.
4. Alle Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule halten sich bis zum Unterrichtsbeginn in den Fachräumen auf, in denen sie in der ersten Stunde Unterricht haben bzw. warten auf den unteren Fluren der Regionalen Schule, bis sie von den Lehrkräften in den Fachtrakt oder zum Sportunterricht abgeholt werden.
5. Alle Grundschülerinnen und -schüler begeben sich unverzüglich in ihre Klassenräume.
6. Die Jacken werden, soweit vorhanden, in die Garderobenschränke laut Nummerierung im Klassenbuch gehängt. Die Klassenleitung weist die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres auf die jeweilige Nummer hin. Sind keine Schränke vorhanden, werden die Jacken und Sporttaschen mit in die Fachräume genommen und verbleiben am Platz der Schülerin und des Schülers.
7. Im Falle einer Verspätung (z.B. der Busse) erfolgt der Einlass über den Haupteingang. Dazu ist die Klingel zu nutzen. Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, wird sich an einem Fenster im Grundschultrakt bemerkbar gemacht (z.B. durch Klopfen).
8. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so meldet der Klassensprecher oder ein anderer Schüler dieses im Sekretariat.
9. Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlende Hausaufgaben oder Arbeitsmaterialien, werden der Lehrkraft zu Beginn der Stunde durch Vorlage des Hausaufgabenheftes mit entsprechendem Eintrag gemeldet.
10. Während des Unterrichts und der Pausen folgen die Schülerinnen und Schüler den Anweisungen der Lehrkräfte, des pädagogischen Personals, des Schülerordnungsdienstes sowie der technischen Kräfte.
11. Die Sicherheitsbestimmungen zum Sportunterricht werden jährlich im Elternbrief zur Vorbereitung des neuen Schuljahres den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bekanntgegeben und sind zu beachten.
12. Die freie Nutzung von Handys und anderer elektronischen Endgeräte ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Sie befinden sich ausgeschaltet in der Schultasche bzw. in den großen Pausen am Mann und dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft zu Unterrichtszwecken bzw. für persönliche Telefonate oder Nachrichten genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann das Gerät vorübergehend eingezogen werden. Für mitgebrachte Geräte übernimmt die Schule keine Haftung. An der Bushaltestelle ist die Benutzung der Handys gestattet, allerdings darf in dieser Zeit keine laute Musik oder Ähnliches gehört werden. (Kopfhörer müssen genutzt werden.)
13. Mit den bereitgestellten iPads ist sorgfältig umzugehen. Die Anweisungen der Lehrkräfte zur Arbeit mit bzw. zur Handhabung der Geräte(n) sind zu befolgen.

14. Kindersmartwatches sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
15. Gefahrbringende Gegenstände jeglicher Art (z. B. Messer, Waffen, Anscheinswaffen, Spraydosen, E-Zigaretten, ...) und Unterhaltungselektronik sind nicht erlaubt.
16. Der Wasserspender sollte bei Bedarf mit Flaschen oder Bechern genutzt werden. Stark zucker- oder koffeinhaltige Getränke sind nicht gestattet.
17. Im Falle eines Brandes oder einer Havarie ist den Anweisungen der Verantwortlichen bzw. der Hausalarmierungsanlage Folge zu leisten.
18. Der Freizeitraum im Foyer und der Leseraum im Grundschulbereich dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden. Die Benutzungsregeln an der Tür des Freizeitraums sind einzuhalten. Der Freizeitraum wird durch das Sekretariat der Schule geöffnet bzw. verschlossen. Für den ordnungsgemäßen Ablauf des Büchertausches sind die Lehrkräfte verantwortlich.
19. Nach Schulschluss begeben sich die Schülerinnen und Schüler umgehend auf den Heimweg bzw. nutzen den nächsten Schülerbus nach Hause.
20. Die Fahrschülerinnen und -schüler begeben sich bei Wartezeiten in die Busaufsicht. Ausnahmen gelten bei Besitz eines gültigen Passierscheins.

### **Lehrkräfte**

1. Die Lehrkraft beginnt und schließt den Unterricht pünktlich.
2. Sie achtet auf das regelmäßige Lüften der Unterrichtsräume.
3. In den großen Pausen und bei Unterrichtsschluss achtet die Lehrkraft auf Sauberkeit des Raumes und lässt nach Unterrichtsschluss die Stühle hochstellen. Dazu wird in jedem Raum ein Belegungsplan hinterlegt.
4. Alle Lehrkräfte kommen pünktlich den ihnen zugewiesenen Aufsichten nach und achten auf die Einhaltung der Schulordnung.

### **Eltern/Besucher**

1. Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat an.
2. Eltern/Erziehungsberechtigte haben nur nach vorheriger Anmeldung bei den Lehrkräften bzw. im Sekretariat Zutritt zur Schule.
3. Eltern/Erziehungsberechtigte melden ihre Kinder bei Erkrankungen oder unvorhersehbaren Gründen bis 7.30 Uhr im Sekretariat der Schule telefonisch oder per E-Mail ab.
4. Anträge zur Freistellung vom Unterricht, die einen Tag oder länger umfassen, sind rechtzeitig und schriftlich unter Angabe des konkreten Grundes von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung zu stellen. Stundenweise Freistellungen genehmigen die jeweiligen Klassenleiter.

#### 4. Pausen

1. In den kleinen Pausen wird der Klassenraum bzw. Fachraum nur zum Toilettengang, Auffüllen der Wasserflaschen bzw. zum Raumwechsel verlassen. Beim Auffüllen der Trinkflaschen am Wasserspender sind die aktuellen Hygienemaßnahmen einzuhalten.
2. Das Laufen im Schulgebäude hat wegen der damit verbundenen Unfallgefahr zu unterbleiben.
3. In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof in denen für sie zugewiesenen Bereichen auf und beschäftigen sich sinnvoll. Der Bereich kann jährlich in Abhängigkeit der Schülerzahlen variieren. Die Sport- und Spielgeräte sowie die Sitzgelegenheiten sind pfleglich zu behandeln. Aus Sicherheitsgründen sind auch auf dem Schulhof alle Spiele, die Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden können, untersagt. Die aufsichtführende Lehrkraft darf die Anzahl der Kinder im Fußballkäfig begrenzen.
4. Klassen, die nach den großen Pausen in den Fachtrakt wechseln, lagern die Schultaschen während der Pause im Durchgang zwischen dem Hauptgebäude und dem Fachtrakt.
5. Bei Regenpausen bleiben die Schülerinnen und Schüler zunächst bis zum Vorklingeln zur nächsten Stunde in ihren Fachräumen. Die Lehrkräfte führen die Aufsicht bzw. sprechen sich mit Kolleginnen und Kollegen ab.  
Die Klassen, die vom *Sport* kommen, halten sich in den Regenpausen auf den Fluren oder in freien Räumen auf. Der Klassensprecher prüft, ob eventuell der Fachraum der nachfolgenden Unterrichtsstunde schon frei ist, dann kann die Klasse sich dort einfinden.
6. In der Mittagspause gehen die Schülerinnen und Schüler, die an der Mittagsversorgung teilnehmen, zum Essen ins Theodor-Körner-Haus. Wer einen Passierschein besitzt, darf das Schulgelände nach erfolgter Kontrolle durch die Schüleraufsicht in der Mittagspause auf eigenes Risiko verlassen.
7. Das Verlassen des Schulgrundstücks während der Schulzeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.
8. An das bestehende Jugendschutzgesetz muss sich gehalten werden, z.B. Rauch- und Alkoholverbot.

**Jeder hat die Schulordnung zu beachten. Diese kann durch Anordnungen und Weisungen der Schulleitung ergänzt werden.**

**Alle Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres und in regelmäßigen Abständen (z. B. witterungsbedingt oder anlassbezogen) zu den Regelungen durch die Lehrkräfte, insbesondere die Klassenleitung, unterwiesen.**